

Ein jüdisches rituelles Tauchbad in Kalletal-Lüdenhausen, Kreis Lippe

von Antje Pöschl

Einleitung

Im vergangenen Jahr wurde im Haus Bösingfelder Straße 10 in Kalletal-Lüdenhausen bei Bauarbeiten durch die Eigentümer, das Ehepaar Fischer, ein jüdisches rituelles Tauchbad wiederentdeckt und vom Lippischen Landesmuseum Detmold, Abteilung Bodendenkmalpflege, untersucht (Abb. 1). Das Becken befindet sich im Kriechkeller eines Fachwerkhouses aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 2).

Mikwen

Rituelle Tauchbäder (hebräisch: mikwah, Mz. mikwa'ot) stellen einen wichtigen Bestandteil der jüdischen Reinigungsgesetze dar. Die jüdischen rituellen Schriften berichten, dass Menschen und Sachen im spirituellen Sinne „rein“ (tahor) oder „unrein“ (tame) sein können. Die „Unreinheit“ gilt als ein unheilvoller Zustand, der nur durch bestimmte, genau festgelegte Handlungen aufgehoben werden kann. Ursprünglich bezog sich der Zustand der Reinheit oder Unreinheit auf die Verehrung Gottes und die damit zusammenhängenden Gebote. Der Tempel in Jerusalem und dessen Umgebung durfte nur von rituell reinen Personen betreten werden. Seit dessen Zerstörung 70 n. Chr. können die Gesetze der Reinheit und Unreinheit, die sich speziell auf den Tempel bezogen, nicht mehr angewandt werden. Einige Gesetze, wie die der Reinigung einer Person, insbesondere verheirateter Frauen, blieben dagegen weiterhin bestehen.

Die Unreinheit von Personen ist eng mit dem Tod verbunden. Jede Person, die sich zusammen mit einem Toten unter einem Dach befindet, wird dadurch unrein. Außerdem entsteht Unreinheit durch Aussatz sowie durch Sekretionen der Sexualorgane. Dass es sich nicht um eine säubernde, sondern um eine ausschließlich rituelle Reinigung handelt, wird durch den Aspekt verdeutlicht, dass ein Tauchbad immer nur im bereits körperlich gründlich gereinigten Zustand aufgesucht werden darf.

Mikwen werden in erster Linie von Frauen nach der Menstruation, nach einer Geburt und am Vorabend der Hochzeit besucht, zusätzlich von Personen mit krankhaftem Ausfluss. Die rituelle Reinigung ist Bestandteil der Übertretungszeremonie zum Judentum. Sehr frommen Juden ist diese Form der Reinigung eine geistige Hilfe, so dass sie am Freitag vor dem Schabbat oder am Vorabend hoher Feiertage eine Mikwe aufsuchen. Eine Pflicht besteht für Männer in diesem Fall nicht. Auch aus nichtjüdischer Hand erworbene Geräte oder aus unterschiedlichen Gründen rituell unrein gewordene Gegenstände müssen in einem Ritualbad untergetaucht werden, um den Zustand der Reinheit zu erlangen.

links: **Abb. 1:** Kalletal-Lüdenhausen. Das jüdische rituelle Tauchbad (Mikwe) befindet sich im Keller eines Fachwerkhouses aus dem 17. Jahrhundert.

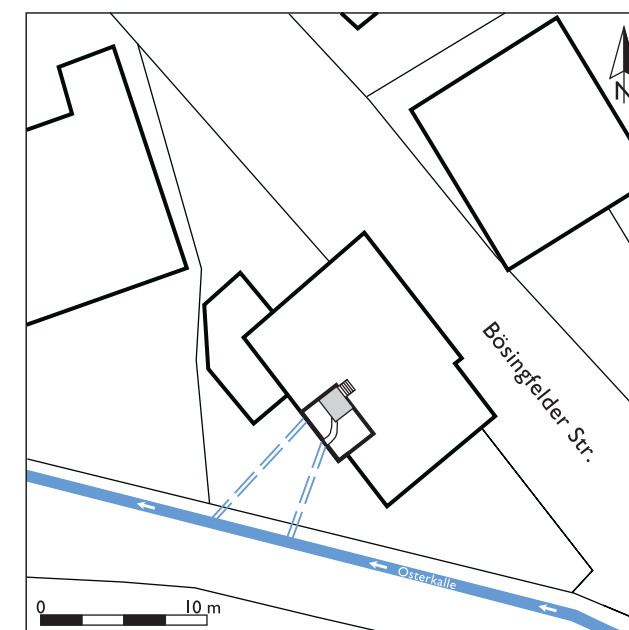


Abb. 2: Kalletal-Lüdenhausen. Das Haus mit der Mikwe liegt auf einem kleinen Grundstück zwischen Bösingfelder Straße und Osterkalle. Vom Bach muss eine Verbindung zum Becken bestanden haben, damit das Ritualbad auch bei niedrigem Grundwasserstand ausreichend mit Wasser gefüllt werden konnte. Überschüssiges Wasser wurde vermutlich durch einen weiteren Kanal in die Osterkalle zurückgeleitet.

Die Lage und Form der Bäder ergibt sich durch die Vorgaben in den religiösen Reinigungsgesetzen. Die Größe, die Art des Wassers, die Form der Zuleitung und die Gestaltung des Beckens sind genau vorgeschrieben. Von entscheidender Bedeutung ist die Verwendung von „lebendigem Wasser“. Als lebendig gelten Grundwasser (Quellwasser), fließendes Wasser wie Bäche und Flüsse sowie „anfallendes“ Wasser (z.B. Regen, Schnee). Für eine Mikwe darf jede Ansammlung dieses Wassers genutzt werden, solange es nicht geschöpft oder auf eine andere Weise durch Menschenhand in das Becken gelangt ist. Darüber hinaus darf das Wasser im Ritualbad nicht fließen, soweit es sich nicht um fließendes Quellwasser handelt. Aufgrund des verwendeten Wassers wird grundlegend zwischen den Bädern mit Quellwasser (ma'jan, Mz. ma'janot) und denen mit anfallendem Wasser (mikwah, Mz. mikwa'ot) unterschieden. Vor dem 19. Jahrhundert wurden ausschließlich Anlagen errichtet, die Quell- oder Grundwasser verwendeten. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden alle jüdischen Ritualbäder ohne eine Unterscheidung der Herkunft des Wassers als Mikwen bezeichnet.

Ein Tauchbad muss immer unmittelbar vor Ort errichtet werden und darf nicht aus vorgefertigten Teilen bestehen. Dabei ist es unbedeutend, ob die Anlage auf Stein oder Erde erbaut wird. Auch das verwendete Baumaterial unterliegt keinen speziellen Vorschriften. Um ein vollständiges Untertauchen der Person zu gewährleisten, soll das Becken mindestens 1,20 Meter tief sein und nach biblischen Angaben 40 Sea umfassen. Nach verschiedenen Berechnungen, die deutlich voneinander abweichen, entspricht dies einem Volumen von 250-800 Litern.

Für die Konstruktion des Beckens ist die Herkunft des Wassers ausschlaggebend. Auf den speziellen Bau einer Anlage kann lediglich verzichtet werden, wenn eine natürliche Ansammlung von Wasser (Quelle) zur Verfügung steht, die den Zwecken der rituellen Reinigung genügt. Insbesondere auf dem Land war dies vielfach der Fall. Die einfachste bauliche Lösung ergibt sich bei der Nutzung von Quell- bzw. Grundwasser. Das Tauchbecken wird dafür so weit in den Boden eingetieft, bis es sich mit Wasser anfüllt. Bei nahegelegenen Flüssen oder Bächen besteht die Möglichkeit, das Wasser durch Kanäle oder Leitungen in das Tauchbad zu leiten. Aufwendiger ist die Verwendung von „anfallendem“ Wasser (Regen, Schnee etc.). Da beispielsweise bei Trockenheit über einen längeren Zeitraum kein neues Wasser zur Verfügung steht, müssen größere Reservoirs angelegt werden, um diese Phasen zu überbrücken. Das „lebendige“ Wasser wird nun in einem bestimmten Mischungsverhältnis mit gewöhnlichem Wasser im Becken aufgefüllt, wobei die Art der Zuleitung wiederum genau festgelegt ist. Da es sich bei dem rituellen Tauchbad in Lüdenhausen nicht um eine derartige Mikwe mit anfallendem Wasser handelt, wird an dieser Stellen nicht näher auf die verschiedenen Methoden dieser Tauchbadkonstruktionen eingegangen.

Neben dem Bau erfolgt auch die Benutzung des rituellen Tauchbades nach genau festgelegten Regeln. So gilt beispielsweise eine Frau ab dem Tag des Einsetzens ihrer Menstruation als unrein. Erst durch das vorschriftsmäßige Untertauchen in einem Tauch- oder Quellbad wird dieser Zustand aufgehoben. Zur Vorbereitung des rituellen Aktes erfolgt zunächst eine gründliche Reinigung des gesamten Körpers mit Seife und warmem Wasser einschließlich der Haare, des Mundes, der Zähne und der Fingernägel. Anschließend steigt sie völlig entkleidet in das Becken und taucht so unter, dass der gesamte Körper einschließlich der Haare gleichzeitig und vollständig vom Wasser bedeckt ist.

Gemäß der religiösen Vorschriften muss jeder jüdischen Familie die Möglichkeit gegeben sein, ein rituelles Tauchbad aufzusuchen. Überall dort, wo Juden leben, werden daher seit jeher auch Ritualbäder errichtet. Sie entstanden nicht nur in größeren jüdischen Gemeinden, sondern auch dort, wo einzelne jüdische Familien beispielsweise auf dem Land lebten. In Deutschland gab es spätestens seit dem Mittelalter Tauchbäder. Im Laufe der Jahrhunderte wurden zahlreiche Anlagen erbaut, z.T.

in Privathäusern, ab dem 17./18. Jahrhundert vermehrt auch bei oder unter Synagogen. Durch die Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert ging die Nutzung und dementsprechend auch der Bau neuer Anlagen zurück. Vielfach verzichteten Frauen nun auf den Gang in eine Mikwe und begnügten sich mit einer gründlichen Reinigung zu Hause.

Neben bekannten, aufwendig errichteten und ausgeschmückten Anlagen wie den mittelalterlichen Bädern in Speyer, Worms oder Friedberg gab es eine Vielzahl sehr einfach gehaltener Becken in ländlichen Regionen, die heute vielfach verschwunden sind. Wenn eine natürliche Ansammlung von Wasser zur Verfügung stand, konnte auf den Bau einer mehr oder weniger aufwendigen Anlage verzichtet werden. Auch offene Ritualbäder aus Holz haben gewöhnlich nicht bis heute überdauert. Das Ritualbad in Lüdenhausen stellt bislang die einzige erhaltene Anlage in Ostwestfalen dar, obwohl es eine Vielzahl entsprechender Bäder gegeben haben muss, wie sich aus deren Vorkommen in anderen Regionen Deutschlands schließen lässt (vgl. z.B. ALATARAS 1994, DINSE 1995; HEUBERGER 1992).

Das rituelle Tauchbad in Lüdenhausen

Das Lüdenhäuser rituelle Tauchbecken befindet sich in einem bis vor kurzem verfüllten Kellerraum eines Fachwerkhäuses aus dem 17. Jahrhundert (Abb. 1 und 2). Von der Deele führt eine Steintreppe bis an den Rand des Beckens, das unmittelbar am Eingang des Kellerraumes liegt. Zum Zeitpunkt des Auffindens war es mit Wasser und Schutt verfüllt. Das etwa 1,2 m x 1,2 m große Becken war ursprünglich 1,30 m tief und wird nach unten hin etwas schmaler (Abb. 3). Es ist in den anstehenden Mergel eingetieft und besteht aus unterschiedlich großen Bruchsteinen, die gegen den gewachsenen Boden gesetzt wurden. Die ursprüngliche Höhe des Beckens hat sich nur im nordöstlichen Profil erhalten, wo sich das Mauerwerk unter dem Kellerfundament befindet. Im Bereich der Treppe und auf den übrigen drei Seiten des Beckens ist das Mauerwerk bis zu 0,30 m tief ausgebrochen. Die Steine sind im unteren Bereich deutlich größer als in den oberen Lagen und weisen zum Teil Bearbeitungsspuren auf. Zwischen den Steinen und im ausgebrochenen Bereich auf der obersten Steinlage befinden sich Mörtelspuren. An der Sichtseite hat sich in geringem Maße heller Putz erhalten. Der zentrale Bereich des Bodens ist mit unterschiedlich großen Natursteinplatten ausgelegt. An den Seiten, unter dem aufgehenden Mauerwerk und zwischen den einzelnen Platten befindet sich der anstehende, nur unregelmäßig abgearbeitete Mergel.

Die untersuchte Anlage entspricht im Aufbau den Vorschriften für rituelle Tauchbäder, wie sie auch aus anderen Regionen Deutschlands bekannt sind (vgl. z.B. ALATARAS 1994, HEUBERGER 1992 mit weiterer Literatur). Das Lüdenhäuser Becken wurde so weit in den anstehenden Boden eingetieft, dass es sich mit

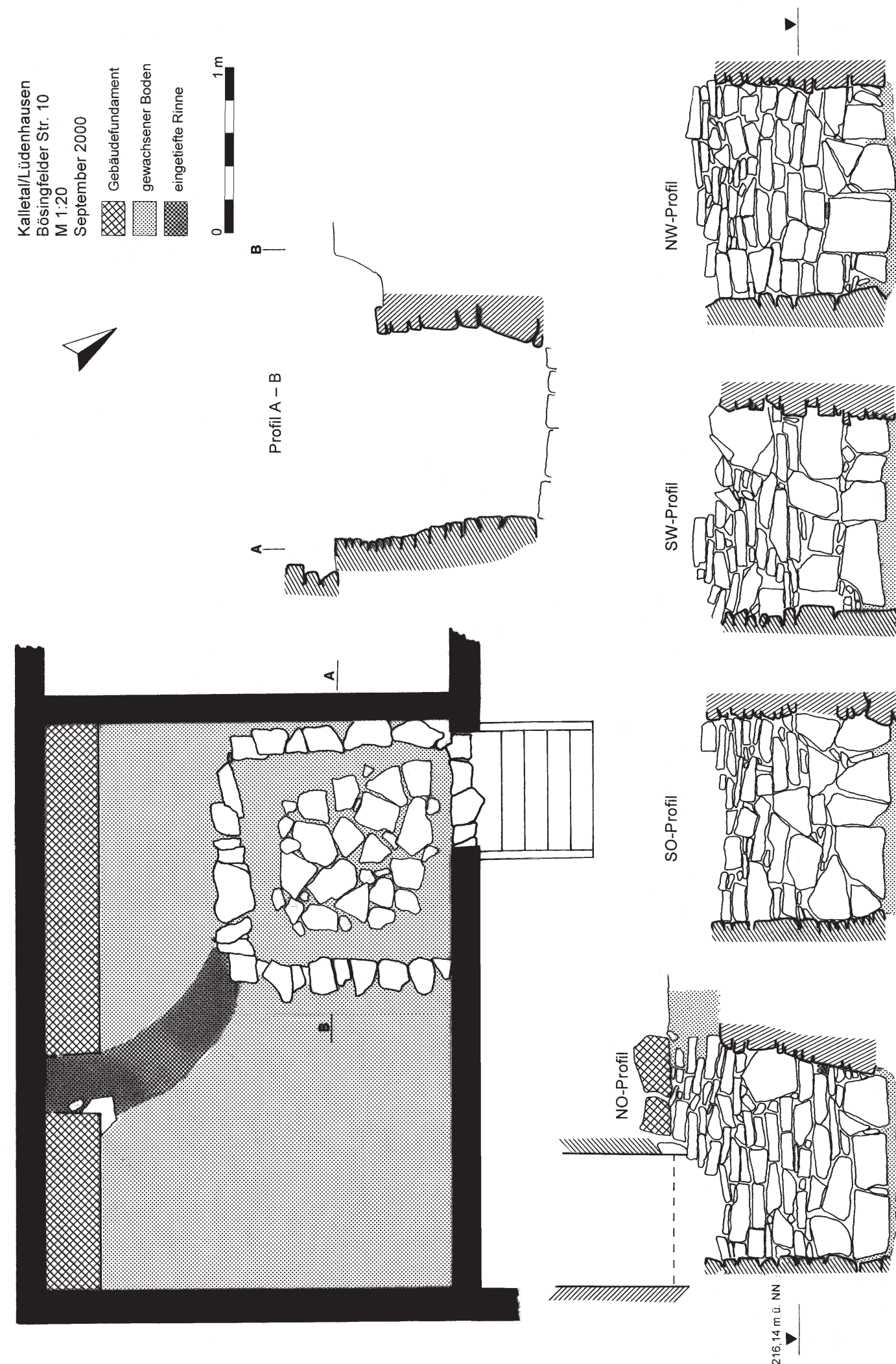


Abb. 3: Kalletal-Lüdenhausen. Lage der Mikwe innerhalb des Kellers. Aufsicht, Seitenansichten und Querschnitt des Beckens.

78 Grundwasser anfüllte. Bei längerer Trockenheit und dadurch sinkendem Grundwasserspiegel konnte im Bedarfsfall von der nur wenige Meter am Haus vorbeifließenden Osterkalle (Abb. 2) durch eine gemauerte Aussparung in der Wand und eine Rinne, die sich noch im gewachsenen Boden abzeichnet, zusätzliches Wasser in das Becken geleitet werden. Ursprünglich lief das Wasser sicherlich durch Röhren, die heute nicht mehr vorhanden sind. Ob eine Tonröhre, die sich in der westlichen Ecke unterhalb des Kellerfundamentes befindet, ebenfalls in Zusammenhang mit dem Ritualbad zu sehen ist, konnte bislang nicht sicher geklärt werden. Da das Becken bei hohem Grundwasserspiegel überläuft, ist es denkbar, dass es sich dabei um einen Überlaufschutz handelt, der überschüssiges Wasser in den Bach zurückleitete. Diese Frage kann möglicherweise beantwortet werden, wenn im Zuge der weiteren Sanierungsmaßnahmen im Außengelände Eingriffe in den Boden stattfinden.



Abb. 4: Kalletal-Lüdenhausen. Das Becken wurde ursprünglich über eine Holzstiege betreten. Sie ist nicht erhalten, könnte aber ähnlich ausgesehen haben.

Die Ausmaße des Beckens ermöglichen es einer erwachsenen Person, vollständig unterzutauchen. Mit einem Fassungsvermögen von weit über 1000 Litern ist die Grundvoraussetzung (40 Sea) gegeben. Bei vielen Anlagen führt eine Steintreppe in das Becken hinab, es gibt aber auch eine Anzahl Ritualbäder, bei denen sich eine Holztreppe nachweisen lässt. In Lüdenhausen führt zunächst eine Steintreppe von der Deele bis unmittelbar an den Rand des Bades, von dort muss eine Holzstiege weiter in das Becken hinabgeführt haben (Abb. 4). Die Putzreste an einigen Steinen deuten darauf hin, dass das Becken ursprünglich hell verputzt war. Eine Nische im Mauerwerk neben der Türöffnung diente sicherlich zum Abstellen einer Lampe (Abb. 5). Weiteres Licht bekommt der Keller durch ein kleines Fenster in der südwestlichen Außenmauer. Durch diese Maueröffnung konnte auch der Einbruch der Dunkelheit beobachtet werden, nach dem das Reinigungsritual erst beginnen durfte.

Ungewöhnlich erscheint die Lage des Tauchbades, da es sich unmittelbar am Eingang des Kellers befindet. Die nordöstliche Mauer des Beckens verläuft unter dem Kellerfundament, die nordwestliche Mauer springt gegenüber dem Hausfundament dagegen 20 cm vor. Dadurch ist der Einstieg in das Becken nur 60 cm breit. Auf die Lage des Beckens wird weiter unten noch ausführlich eingegangen. Durch die auf den ersten Blick ungünstige Lage des Beckens war der restliche Kellerraum nur nutzbar, solange es abgedeckt war und der übrige Raum somit über die Vertiefung hinweg betreten werden konnte. Die Abdeckung konnte zugleich als Schutz vor einer Verunreinigung des Wassers dienen.

Juden in Lippe und Lüdenhausen

Die Geschichte der Juden in Westfalen kann bis in das Mittelalter zurückverfolgt werden, als sich im 12. und 13. Jahrhundert Menschen jüdischen Glaubens in den neu gegründeten Städten niederließen. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sind sie nur vereinzelt nachweisbar, auch wenn aus Städten wie Münster, Minden oder auch Soest selbständige Gemeinden bekannt sind. Vor allem im 14. Jahrhundert wurden die Juden für Katastrophen wie die Pest oder auch die Verseuchung von Brunnen verantwortlich gemacht und es kam zu einer großen Auswanderungswelle deutscher Juden, vor allem nach Polen. Zusätzlich erfolgte eine Abwanderung aus den Städten in ländliche Regionen. Um sich an einem Ort niederzulassen, benötigten die Juden die Schutzsage des jeweiligen Landesherrn in Form eines Geleitbriefes, den er für einen befristeten Zeitraum ausstellte. Auf diese Weise bestand für ihn die Möglichkeit, gezielt jüdische Familien auszusuchen und dort anzusiedeln, wo ihre Anwesenheit ihm wirtschaftlich von Nutzen war. Durch die Schutzbriefe bestand eine wechselseitige Beziehung: Der Landesherr gewährte „Geleit, Schutz und Schirm“, die u. a. das Wohnrecht, eine Gewerbeerlaubnis für bestimmte Bereiche wie Handel und



Abb. 5: Kalletal-Lüdenhausen. Neben der Kellertür befand sich oberhalb des Tauchbeckens eine Nische, in der ein Licht abgestellt werden konnte.

Geldverleih sowie den Rechtsbeistand. Die Schutzjuden leisteten ein in der Höhe nicht unerhebliches Schutzgeld an den Landesherrn, in Lippe an den Grafen zur Lippe. Die Schutzbriefe mussten nach mehreren Jahren bestätigt werden, zusätzlich erfolgte eine Erneuerung bei jedem Regierungswechsel oder wenn das Geleit vom Vater auf den Sohn übertragen wurde. Dabei wurden über die regelmäßigen Abgaben hinaus zusätzliche Geldzahlungen fällig.

1614 kam es unter Simon VI. zur Vertreibung der gesamten Judenschaft aus Lippe. Doch schon wenige Jahre später ließen sich erneut Juden im Land nieder. Nach und nach wohnten sie in allen Ämtern. Eine gute Übersicht über die in den einzelnen Orten lebenden jüdischen Familien bieten vor allem die immer wieder neu ausgestellten Geleitbriefe und Listen mit den Abgaben, die die Schutzjuden an den Grafen zur Lippe zu leisten hatten.

In den erhaltenen Quellen des 17. Jahrhunderts, in denen zum Teil sämtliche Schutzjuden Lippes aufgelistet werden, sind für Lüdenhausen keine jüdischen Bewohner verzeichnet. Allerdings ist nicht sicher, ob alle Schutzbriefe, die zum Teil nur für wenige Jahre ausgestellt und womöglich nicht verlängert wurden, bis heute überkommen sind. Der älteste sichere Nachweis jüdischer Mitbewohner in Lüdenhausen stammt aus dem Jahr 1707, als der aus Bückeburg stammende Jude Isaac Hein den Grafen zur Lippe darum bat, seinem Vater Isaac Senger für ein Jahr das Geleit in Lüdenhausen zu gewähren (StA Dt L37 XIX III Nr. 6e). 1710 erhielt der

Jude Wulf Meyer aus Lüdenhausen das Privileg zum Verkaufen von Wein für sechs Jahre (GÜNTER 1973, 60) und im Jahr 1717 wurden zwei jüdische Familien im Ort an der Osterkalle verzeichnet (StA Dt L 37 XIX III Nr. 1e). Das gesamte 18. und 19. Jahrhundert hindurch wohnten mehrere Schutzjuden mit ihren Familien im Dorf (StA Dt L 37 XIX). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Juden in den lippischen Dörfern kontinuierlich ab. Die letzte in Lüdenhausen wohnhafte Jüdin, Fanny Berghausen, starb am 12. April 1900. Das einzige erhaltene Zeugnis der jüdischen Vergangenheit des Ortes stellte lange Zeit der jüdische Friedhof mit seinen acht Grabsteinen des 19. Jahrhunderts dar.

Datierung und historische Einordnung

Bei der archäologischen Untersuchung wurden keine Funde geborgen, die das Alter der Anlage erhellen können. Wichtige Indizien für die Entstehungszeit des Ritualbades ergeben sich durch die Lage des Beckens im Keller. Das nordöstliche Mauerwerk des Tauchbades befindet sich unterhalb des Kellerfundamentes. Der Keller wurde also auf das Tauchbecken aufgesetzt und ist dementsprechend jünger oder zeitgleich mit dem Ritualbad. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Erbauer des Tauchbeckens das Hausfundament unterhöhlt haben, um einen Teil der Badeumfassung unter die tragenden Mauern des Gebäudes zu setzen. Die im Mauerwerk eingelassene Nische zur Aufnahme einer Lampe

deutet darauf hin, dass das Tauchbad bereits an dieser Stelle existierte, als das Haus errichtet wurde (Abb. 5). Ebenso die rechteckige Mauerausparung im südwestlichen Kellermauerwerk, durch die bei Bedarf zusätzliches Wasser aus der Osterkalle in das Becken geleitet werden konnte (Abb. 6).

Der Türbogen des Hauses Bösingfelder Straße 10 stammt aus dem Jahr 1687 und trägt die Inschrift: HENRICH · KVFVS · ANNAE · ELISABET SIKERS – ALSO HAT GOT DIE WELT GELIBET DAS ER SEINNEN EINGEBOHREN SOHN GAB AUF DAS ALE DI AN IHN GLAUBEN DAS EWIGE LEB HAB – M · HENRICH · KRÜGER · ANNO 1687. Wie der Bibelspruch aus dem Neuen Testament zeigt, wurde das Haus von Christen erbaut. Es ist kaum anzunehmen, dass die Hausbesitzer bei der Errichtung ihres Hauses eine Mikwe in ihrem kleinen Keller einrichteten. Es ist eher zu vermuten, dass sich an dieser Stelle bereits ein Tauchbad befand, das in das Haus integriert wurde. Das Grundstück, auf dem



Abb. 6: Kalletal-Lüdenhausen. Durch eine Öffnung in der Wand konnte Wasser vom nahe gelegenen Bach in das Becken geleitet werden.

das Haus steht, ist sehr klein. Es wird auf der einen Seite durch die Straße und auf der anderen durch die Osterkalle begrenzt (Abb. 2). Außer dem Gebäude gehörte zu dem Grundstück nur ein kleiner Garten (StA Dt L 101 C I, Amt Varenholz). Der Bereich, der für den Bau des Hauses zur Verfügung stand, war also äußerst gering. Musste hier nun zusätzlich noch auf das bereits bestehende Tauchbad Rücksicht genommen werden, so gab es kaum Alternativen für die Lage des Beckens im Haus. Das Gebäude konnte nicht weiter nach Nordosten verlegt werden, da dort die Straße und somit auch die Grundstücksgrenze verläuft. Bei einer Verschiebung des Gebäudes in südwestliche Richtung hätte das Becken in die Deele hineingereicht, was ebenfalls nicht im Interesse der Erbauer gewesen sein kann. Es gab also kaum Alternativen zur Lage des Tauchbeckens innerhalb des Haus, wenn das Ritualbad bereits an dieser Stelle bestanden hat.

Warum der Erbauer des Hauses bereit war, eine Mikwe in sein Haus aufzunehmen, wirft Fragen auf. Gab es zu dieser Zeit, wie die schriftlichen Quellen vermuten lassen, keine Juden in Lüdenhausen und der Hausbesitzer wollte das Becken im Keller anderweitig nutzen? Wurde erst durch den erneuten Zuzug von Juden Anfang des 18. Jahrhunderts das Tauchbad wieder für rituelle Waschungen genutzt? Bestand an dieser Stelle bereits ein Vorgängerbau und es handelt sich lediglich um einen Neu- oder Wiederaufbau? Haben in einem Vorgängergebäude möglicherweise Juden gewohnt, die den Ort verließen? Sahen die Erbauer des Hauses in der Mikwe eine gute finanzielle Einnahmequelle, da die Juden für die Benutzung der rituellen Anlage Miete bezahlen mussten und waren daher gerne bereit, sie in ihren Keller zu integrieren? Zahlreiche Fragen können beim jetzigen Stand der Forschung nicht geklärt werden. Die Quellen aus dem 17. Jahrhundert sind zu spärlich, um die Ungewissheiten klären zu können. Es gibt zwar keine schriftliche Hinweise, dass im 17. Jahrhundert Juden in Lüdenhausen wohnten, das Tauchbad scheint jedoch ein Hinweis dafür sein, dass sich bereits vor dem 18. Jahrhundert Bewohner jüdischen Glaubens im Ort aufhielten. Die Archivalien sind in dieser Zeit noch recht spärlich. Von einer vollständigen Überlieferung kann nicht ausgegangen werden, wie die Entdeckung des Ritualbades belegt. Wenn sich Schutzjuden in Lüdenhausen aufhielten, müssen vom Landesherrn dafür Geleitbriefe ausgestellt worden sein. Da diese auch für das 18. Jahrhundert nicht vollständig erhalten sind und der Schutz jeweils nur für wenige Jahre gewährt wurde (s.o.), ist es nicht auszuschließen, dass sich bereits vor der Errichtung des Fachwerkhäuses 1687 Juden hier mehr oder weniger lange aufhielten. Sie haben auf jeden Fall lange genug hier gewohnt, um eine Mikwe zu errichten, die sie zur Ausübung des Reinigungsritus benötigten.

Möglicherweise können einige offene Fragen geklärt werden, wenn im Außengelände des Hauses Veränderungen vorgenommen werden. Auch eine Fortsetzung

der Durchsicht der Archivalien lässt auf weitere Hinweise zur Lüdenhäuser Mikwe hoffen. Anders als beispielsweise Synagogen, die häufig in Akten vermerkt wurden, sind die Hinweise zu Ritualbädern, insbesondere zu frühen Anlagen, allgemein spärlich. So war aus dem Kreis Lippe bislang nur eine Mikwe in Lage durch schriftliche Belege bekannt, die sich in den Kellerräumen des jüdischen Schulhauses befand. Sie ist heute nicht mehr erhalten (VAN FAASSEN 1991, 48).

1900 starb die letzte Lüdenhäuser Jüdin. Ob sie bis zuletzt die Mikwe aufsuchte, ist nicht bekannt. Nachforschungen der heutigen Besitzer des Hauses ergaben, dass das Becken bei älteren Leuten noch als „Judenloch“ bekannt war. Diese Bezeichnung wurde in der Bevölkerung häufig für rituelle Tauchbäder verwendet (ALTARAS 1994, 9). Auch soll im 19. Jahrhundert von den Juden ein Zins für die Benutzung des Beckens an den Hausbesitzer bezahlt worden sein. Obwohl die Anlage den Hygienevorschriften des 19. Jahrhunderts sicherlich nicht entsprach und es für diese Zeit aus anderen Gebieten zahlreiche Belege für die Verbesserung und den Neubau von Mikwen gibt (ALTARAS 1994, Katalog), scheint sie von den wenigen Lüdenhäuser Juden weiter genutzt worden zu sein. Vorrichtungen zu einer Erwärmung des kalten Grund-, bzw. Bachwassers sind keine erhalten, falls es sie bei dieser alten Anlage gegeben hat.

Ausblick

Die Mikwe im Keller des Hauses Bösingfelder Straße 10 in Kalletal-Lüdenhausen ist bislang die einzige erhaltene Anlage in Ostwestfalen, obwohl sowohl in Lüdenhausen als auch in Lippe und den angrenzenden Gebieten seit dem Mittelalter immer Juden gelebt haben und ihre Religion pflegten. Die regelmäßige Nutzung ritueller Tauchbäder war vor allem aus dem religiösen Alltag der Frauen nicht wegzudenken. Anders als Synagogen, Betstuben oder Schulen fanden sie aber kaum Eingang in öffentliche Akten. In manchem Haus wird wohl noch ein Ritualbad verschüttet oder als solches unerkannt schlummern, das vielleicht durch einen ähnlichen Zufall wie in Lüdenhausen wieder entdeckt werden wird.

In dem über dreihundert Jahre alte Fachwerkhäuser in Lüdenhausen, in dessen Keller sich die Mikwe befindet, wird derzeit ein Gastronomiebetrieb eingerichtet. In ihm soll das Becken auch künftig zu besichtigen sein. Auf diese Weise wird es als Zeugnis jüdischer Kultur auch weiterhin erhalten bleiben.

- ALTARAS, Th. 1994: Das jüdische Rituelle Tauchbad – und: Synagogen in Hessen – Was geschah seit 1945? Teil II. Königstein im Taunus (1994).
- DINSE, U. 1995: Das vergessene Erbe. Jüdische Baudenkmale in Schleswig-Holstein. Gegenwartsfragen 78. Kiel (1995).
- VAN FAASSEN, D. 1991: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“ – Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung, bearb. v. D. van Faassen und J. Hartmann. Bielefeld (1991).
- GAMM, H.-J. 1994: Das Judentum. Eine Einführung. Frankfurt/New York (1994).
- GÜNTER, M. 1973: Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858. Detmold (1973).
- HEUBERGER, G. (Hrsg.) 1992: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland. Frankfurt (1992).
- KÜNZL, H. 1992: Mikwen in Deutschland. In: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, hg. v. G. Heuberger. Frankfurt (1992).
- MISCHNAJOT. Die sechs Ordnungen der Mischna. Traktat Mikwa'ot. Basel (1968).
- POSEN, M. 1992: Die Mikwe als Grundlage jüdischen Lebens. In: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, hg. v. G. Heuberger. Frankfurt (1992).
- PRACHT, E. 1998: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil III: Regierungsbezirk Detmold. Köln (1998).
- SCHÄFER, H. 1979: Die letzten jüdischen Familien in Lüdenhausen. In: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Lüdenhausen. Kalletal (1979).
- TALMUD: Der babylonische Talmud. Neu übertragen durch Lazarus Goldschmidt. Berlin 1967 (Hier insbesondere Bd. 12).

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 3 - 6: R. Schaberich (Lippisches Landesmuseum Detmold)

Abb. 2 u. 3: J. Holzhey (Lippisches Landesmuseum Detmold)